

### Online-Antragstellung

Obstbaumbestellungen im Rahmen von „Streuobst für alle!“ können über Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie über Vereine (z. B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) organisiert werden. Diese nehmen Sammelbestellungen auf, übernehmen die Online-Antragstellung, und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume.

Eine direkte Antragstellung von einzelnen Obstbaum-Interessierten ist leider nicht möglich. Wenden Sie sich also an einen geeigneten Partner und fragen Sie nach „Streuobst für alle!“.



### Bekanntgabe des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Der Förderbescheid sichert dem Antragsteller eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu. Bitte warten Sie mit der Bestellung unbedingt auf den Bescheid. Vorab gekaufte Obstgehölze kann das Amt nicht fördern.



### Bestellung der Bäume

Mit Erhalt des Förderbescheides können die Obstgehölze vom Antragsteller bei den Baumschulen bestellt werden.



### Lieferung und Pflanzung

Die Obstbäume werden geliefert, vom Antragsteller an die künftigen Obstbaumbesitzer ausgegeben (z. B. Abholung an der Gemeinde oder am Vereinsheim) und eigenständig gepflanzt.



### Rechnungstellung, Vorleistung und Einheben der nicht-förderfähigen Kosten

Die Rechnung der Baumschule ist durch den Antragsteller in Vorleistung zu begleichen. Der Antragsteller kann sich die nicht-förderfähigen Kosten (ggf. für Pflanzmaterial oder für Kosten jenseits von 45 Euro pro Baum) durch den Abnehmer erstatten lassen. Wir empfehlen: Am besten vorher absprechen.



### Zahlungsantrag

Nach Ausgabe der Obstgehölze kann das Fördergeld abgerufen werden. Das passiert über den Online-Zahlungsantrag.

Neben der Rechnung benötigen wir lediglich noch eine Liste mit den Standorten der gepflanzten Streuobstbäume.



### Erstattung der förderfähigen Kosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Nach Bewilligung des Zahlungsantrags werden die Fördermittel turnusmäßig an die Antragsteller ausgereicht.